

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Kultur-, Schul- und Sportausschuss**

Bezug 519/2007

Betreff: Entwicklung der Hauptschulen in Tübingen

Anlagen 2

- Empfehlungen des Kultusministeriums und der Kommunalen Landesverbände für eine Weiterentwicklung der Hauptschulstrukturen
- Übersicht über die Hauptschulempfehlungen geordnet nach Grundschulen
- Entwicklung der Übergangszahlen Hauptschule

Beschlussantrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg einen Antrag auf modellhafte Einrichtung einer oder mehrerer Verbundschulen (Haupt- und Realschule) in Tübingen zu stellen.

Bericht:

1. Anlass

In Tübingen gehen die Zahlen der Hauptschüler/-innen drastischer als erwartet zurück.

2. Sachstand:

Die Entwicklung der Hauptschulen auf Landesebene

Der Rückgang der Zahlen der Hauptschüler/-innen ist ein landesweiter Trend. Nach den aktuellen Prognosen des Statistischen Landesamtes ist in ganz Baden-Württemberg an den Hauptschulen binnen weniger Jahre ein weiterer starker Rückgang der Schülerzahlen von über 20 % zu erwarten. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat deshalb Planungsgrundsätze für die Entwicklung der Hauptschulen vorgelegt, die derzeit in Gesprächen zwischen Schulverwaltung und kommunalen Schulträgern „Vor-Ort“ diskutiert werden.

Die Entwicklung der Hauptschulen im Regierungsbezirk Tübingen

Die kleinräumigere Prognose des Statistischen Landesamtes für den Regierungsbezirk Tübingen erwartet für den Zeitraum zwischen 2004/05 und 2012/13 einen Rückgang der Schülerinnen- und Schülerzahlen an Hauptschulen von 37.826 auf 29.380 (das entspricht 22,3 %).

Die Entwicklung der Hauptschulen in Tübingen

Auch in Tübingen ist ein starker Rückgang der Schüleranzahl an Hauptschulen zu beobachten. In der letzten Schülerzahlenprognose 2006 ging die Stadt Tübingen noch davon aus, dass bei günstigster Prognose und zukünftig konstantem Übergangsverhalten die Schülerzahlen in den Eingangsklassen der Hauptschulen in den nächsten Jahren nicht fallen, sondern weiter zwischen 90 und 100 Schülern schwanken werden. Dies wurde auch deshalb angenommen, weil Tübingen bereits sehr niedrige Übergangszahlen an die Hauptschulen hatte, und man davon ausging, dass die Übergangsquoten nicht weiter fallen können.

Diese Prognose hat sich nicht bewahrheitet. Für das nächste Schuljahr 2007/2008 liegen nur 72 Hauptschulempfehlungen von Tübinger Grundschulen vor. Damit setzt sich der Trend der letzten Jahre weiter fort. In den letzten zehn Jahren sind die Übergangsquoten zu den Hauptschulen in Tübingen von 22 % im Jahr 1997 auf 10 % im Jahr 2007 gefallen. Darüber hinaus hat das Statistische Landesamt in seiner neuen koordinierten Bevölkerungshochrechnung die Bevölkerungszahlen und die Zuwanderungen deutlich nach unten korrigiert.

Bei weiterhin niedrigen Übergangsquoten zu den Hauptschulen in Tübingen und einer verminderten Zuwanderung in Tübingen wird die Jahrgangsbreite in den Eingangsklassen der Hauptschulen deutlich unter den bisher prognostizierten Werten liegen. Sollte der 10-Prozent-Wert sich durchsetzen, zwischen 70 und 76 Schülern.

Bereits im Schuljahr 2006/2007 war die Zweizügigkeit der beiden großen Hauptschulen (Hauptschule Innenstadt und Mörikeschule) nur noch knapp möglich. Beide Schulen haben genau 34 Kinder aufgenommen (Klassenteiler 33). Die beiden kleinen Hauptschulen (Dorfackerschule und Hauptschule GSS) konnten keine selbständigen Klassen bilden (weniger als 16 Schüler pro Jahrgang).

Schülerzahlen an Tübinger Hauptschulen Schuljahr 2006/2007

	KI. 5	KI. 6	KI. 7	KI. 8	KI. 9	KI. 10	Vor- bereitungs- klasse	Gesamt
HS-GHD	10	13	10	15	7			55
HS-GSS	11	9	20	18	23			81
HSI	34	35	36	39	47			191
HSM	34	35	24	37	36	8	10	184
	89	92	90	109	113	8	10	511

Die Dorfackerschule hat in keiner Klassenstufe mehr die Mindestschülerzahl von 16 Schülerinnen und Schülern, die notwendig wäre, um eine eigenständige Klasse zu bilden. Die Hauptschule an der Geschwister-Scholl-Schule führt in zwei Jahrgangsstufen kombinierte Klassen. Aus eigenen Hauptschuleinzugsbereichen werden beide Schulen auch in Zukunft keine volle Einzügigkeit mehr erreichen.

Nach Auffassung des Landes sollen längerfristig gesehen mindestens voll einzügige Hauptschulen erreicht werden; d. h., es müssen mindestens 17 Schülerinnen/Schüler je Klassenstufe (über alle Klassenstufen hinweg) bzw. 85 Schülerinnen/Schüler oder mehr in den Klassenstufen 5 bis 9 dauerhaft vorhanden sein. Damit soll eine Gliederung nach Jahrgangsklassen weiterhin ermöglicht und die Leistungsfähigkeit der Schulen gewährleistet werden. Diese Mindestschülerzahlen werden von der Dorfackerschule und Hauptschule GSS auch in Zu-

kunft nicht erreicht werden.

Die Situation der Hauptschulen in Tübingen für das Schuljahr 2007/2008

Für das Schuljahr 2007/2008 liegen von den Tübinger Grundschulen insgesamt 72 Übergangsempfehlungen an die Hauptschule vor. Ein Teil der Schüler ist noch im Beratungsverfahren. Je nach Ausgang des Beratungsverfahrens kann die tatsächliche Übergangszahl noch weiter sinken.

Für die Hauptschulen bestehen nach Schulgesetz Hauptschuleinzugsbezirke. Betrachtet man die vorliegenden Anmeldungen an den Tübinger Hauptschulen, so sind die beiden großen Hauptschulen in ihrer Zweizügigkeit akut gefährdet.

Anmeldungen März 2007 an Tübinger Hauptschulen	Anmeldungen Tübingen	Auswärtige Anmeldungen	Gesamt	Voraussichtliche Anzahl Klassen
Mörikeschule	29	2	31	1
Hauptschule Innenstadt	18	4	22	1
Hauptschule an der Geschwister-Scholl-Schule	11		11	jahrgangsübergreifend
Hauptschule an der Dorfackerschule	14		14	jahrgangsübergreifend
	72		78	

Bei der derzeitigen Verteilung der Anmeldungen werden die beiden kleinen Hauptschulen auch in diesem Jahr wieder jahrgangsübergreifende Klassen bilden müssen. Für die Mörikeschulen liegen 31 Anmeldungen vor, für die Hauptschule Innenstadt 22. Bisher liegen für die Hauptschule Innenstadt sechs Anträge auf Schulbezirksänderung aus dem Bereich Lustnau und ein Antrag aus dem Einzugsbereich der Geschwister-Scholl-Schule vor. Die Bildung einer Eingangsklasse mit 31 Schülern an der Hauptschule Mörikeschule ist pädagogisch nicht sinnvoll.

Vorgehen im Schuljahr 2007/2008

Obwohl es für die beiden großen Hauptschulen hilfreich wäre, bereits zum Schuljahr 2007/2008 auf vier Hauptschulzüge stadtweit zu reduzieren und damit die Zweizügigkeit der beiden Hauptschulen zu sichern, sieht die Verwaltung keine Möglichkeit, eine für die künftige Schulentwicklung so einschneidende Veränderung im Schnellverfahren zu entscheiden. Deshalb sollte zumindest versucht werden, die Schülerverteilung so zu steuern, dass sinnvolle Klassengrößen entstehen. Eine Schülerzahl über 25 ist insbesondere an Hauptschulen nicht sinnvoll.

Die staatliche Schulverwaltung hat gegenüber der Universitätsstadt geäußert, dass eine Teilung der Eingangsklassen unterhalb der Teilergrenze von 33 Schülern an der Mörikeschule nicht möglich sein wird. Die Verwaltung wird darüber mit dem Landkreis und dem Regierungspräsidium erneut verhandeln.

In jedem Fall muss in Abstimmung mit den Eltern für das Schuljahr 2007/2008 auf eine Schülerstromlenkung hingearbeitet werden, mit dem Ziel, Eingangsklassen nicht über 25 Schülerinnen und Schüler zu bilden. Über die Aufnahme an die Schule entscheidet die Schulleitung. Für die Entscheidung über einen Schulbezirkswechsel ist die staatliche Schulverwaltung zuständig.

Die Schulen informieren die Schulseitigen über den derzeitigen Stand des Anmeldeverfahrens an den Hauptschulen.

3. **Lösungsvarianten**

Die langfristige Entwicklung der Hauptschulen in Tübingen

Die Entwicklung an den Hauptschulen macht ein Dilemma des dreigliedrigen Schulsystems deutlich. Je weniger die Hauptschule den Anspruch einlösen kann, Zugangsberechtigung zu einer Berufsausbildung zu vermitteln, desto mehr sind Eltern und Pädagogen daran interessiert, Schülerinnen und Schülern Bildungswege mit mehr Akzeptanz zu eröffnen. In bildungsnahen Städten wie in Tübingen wird damit die „Haupt“-Schule tatsächlich zur „Rest“-Schule, allen Rettungsversuchen zum Trotz. Die in der Hauptschule tätigen Lehrerinnen und Lehrer bewegen sich mit großen Engagement und hoher Professionalität in dem Widerspruch, „ihre“ Schülerinnen und Schüler möglichst optimal zu fördern und gleichzeitig um schlechtere Lebenschancen zu wissen.

Tatsächlich ist es nur schwer einzusehen, warum für 72 Schülerinnen und Schüler im Jahr eine gesonderte Schulart notwendig ist. Die gemeinsame Haupt- und Realschule ist in anderen Bundesländern durchaus eine Alternative.

Das Land Baden-Württemberg hat eindeutig erklärt, an der Dreigliedrigkeit des Schulwesens festhalten zu wollen. Einen Verbund der Schulen im Sinne einer Verschmelzung von Haupt- und Realschulen lehnt das Kultusministerium ab. Die „Empfehlungen des Kultusministeriums und der kommunalen Landesverbände für eine Weiterentwicklung der Hauptschulstrukturen“, in denen diese Haltung wieder bekräftigt wird, sind dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Nach den oben genannten Empfehlungen gibt es für die Zukunft der Tübinger Hauptschulen folgende Handlungsalternativen:

3.1 **Schulverbund**

Anders als die oben genannten Verbundschulen ist ein Schulverbund von Haupt- und Realschule möglich. In diesem Fall werden unter einer Schulleitung die getrennten Profile von Haupt- und Realschule angeboten. Diese Variante kommt für Schulen in Frage, die sich in räumlicher Nähe zueinander oder auf dem selben Areal befinden. Der Schulverbund wäre für die Geschwister-Scholl-Schule eine gute Alternative.

Vorteil: Der integrative Ansatz der Geschwister-Scholl-Schule kann weiter geführt werden.

Nachteil: Das Problem der zweizügigen Hauptschulen wird nicht gelöst. Sie sind weiter in Gefahr, mit hohen Klassenfrequenzen einzügig zu werden, selbst wenn die Dorffackerschule aufgegeben würde. In diesem Fall verschlechtern sich auch die pädagogischen Möglichkeiten der bisher zweizügigen Hauptschulen durch schlechtere Lehrerausstattung. Gut ausgestattete Räume bleiben ungenutzt, der Ganztagsbetrieb ist gefährdet.

3.2 **Auflösung der Hauptschulbezirke**

In einem viel beachteten Versuch hat die Stadt Mannheim den Weg eingeschlagen, das Problem der geringeren Auslastung durch Auflösung der Hauptschulbezirke zu lösen. In diesem Fall konzentriert sich die Nachfrage auf die beliebtesten Schulen.

Vorteil: Der Elternwille wird gestärkt. Schülerinnen und Schüler werden in ihrem Wahlrecht Realschülern beziehungsweise Gymnasiasten gleichgestellt.

Nachteil: Die Verwaltung bezweifelt, dass sich durch die Auflösung der Hauptschulbezirke Entscheidendes verändert. Sie geht davon aus, dass es weiterhin zwei große und zwei kleine Hauptschulen geben wird, wenn auch voraussichtlich die Hauptschule Innenstadt weitere Schülerinnen und Schüler für sich gewinnen kann.

3.3 **Zusammenlegung der beiden kleinen Hauptschulen zu einer gemeinsamen Hauptschule**

Ein Modell, bei dem die unteren Klassen der Hauptschule an einem Standort und die oberen Klassen am anderen Standort unterrichtet werden, wurde mit den Schulleitern bereits im Jahr 2006 diskutiert.

Vorteil: Beide Schulen könnten erhalten bleiben, die jüngeren Schülerinnen und Schüler könnten an ihrem Wohnort Lustnau zur Schule gehen.

Nachteil: Gegen ein solches Konzept spricht aus pädagogischer Sicht, dass es gerade in der Hauptschule notwendig ist, bereits in den Klassenstufen fünf und sechs eine gemeinsame Schulkultur zu entwickeln (Verhaltenskodex, Umgang mit Konflikten, Gewaltprävention, Lernmotivation, ...), die dann auch in der Pubertätsphase weiter trägt.

3.4 **Konzentration des Hauptschulangebotes an den zwei großen Ganztageshauptschulen**

Für die vorhandene Zahl von ca. 70 bis 80 Schülerinnen und Schülern reichen die beiden großen Hauptschulen aus. Im Schuljahr 2007/2008 würden die angemeldeten 72 Kinder vier Klassen von je 18 Schülern füllen.

Vorteil: Die Mörikeschule und die Hauptschule Innenstadt können durch die Zweizügigkeit und die damit verbundene gute Lehrerausstattung ein sehr differenziertes Unterrichtsangebot machen. Die Mörikeschule bietet als Werkrealschule außerdem den Realschulabschluss an. Beide Schulen sind sehr gut ausgestattet und als Ganztagschulen geführt. Für Ihre erfolgreiche Arbeit wurden Sie mit vielen Preisen ausgezeichnet.

Nachteil: Die Aufgabe der beiden kleinen Hauptschulen. Damit ginge im Fall der Dorfackerschule Wohnortnähe und Stadtteilbezug, im Fall der Geschwister-Scholl-Schule das integrative Konzept verloren.

4. **Vorschlag der Verwaltung**

Angesichts der aktuellen Übergangszahlen und der absehbaren Entwicklung der Schülerzahlen auf Land- Kreis- und Stadtebene besteht dringender Handlungsbedarf.

Die Verwaltung schlägt vor, im Vorfeld der notwendigen Entscheidung im Juni ein Expertenhearing zum Thema: Entwicklung der Hauptschulen in Tübingen durchzuführen. Bisher sind als Experten vorgesehen die vier Leiterinnen und Leiter der Tübinger Hauptschulen, ein Hauptschulexperte der GEW, ein Vertreter beziehungsweise eine Vertreterin der Schulverwaltung und ein Vertreter beziehungsweise eine Vertreterin des Ministeriums für Kultus, Ju-

gend und Sport.

Um Handlungsoptionen für integrative Konzepte zu öffnen, schlägt die Verwaltung außerdem vor, beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg einen Antrag auf modellhafte Einrichtung einer oder mehrerer Verbundschulen in Tübingen zu stellen.

Die Verwaltung beabsichtigt auf der Grundlage der Diskussionen um das Expertenhearing herum im Herbst dieses Jahres mit einem Entscheidungsvorschlag auf den Gemeinderat zuzukommen.

5. **Finanzielle Auswirkungen**

Da die Finanzierung der Lehrerstellen Sache des Landes ist, wirken sich die Handlungsalternativen nur sekundär auf den städtischen Haushalt aus. Der aktuell gestellte Beschlussantrag hat keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage 1 zu Vorlage 117/2004

Empfehlungen des Kultusministeriums und der Kommunalen Landesverbände für eine Weiterentwicklung der Hauptschulstrukturen

(Stand: 1. März 2007)

1. Planungsgrundsätze

Auf der Grundlage der neuesten Veröffentlichungen des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg von 2006 ist insbesondere im Hauptschulbereich mit einem stärkeren Rückgang der Schülerzahlen als bisher prognostiziert zu rechnen. Entsprechend wird es mehr einzügige Hauptschulen geben und die Schülerzahl an den derzeit bestehenden einzügigen Hauptschulen stärker zurückgehen. Damit die Schülerinnen und Schüler auch künftig in leistungsfähigen Schulen unterrichtet werden können, sind örtlich bzw. regional abgestimmte, praktikable Standortlösungen zu finden. Diese müssen wegen der individuellen örtlichen Situation und der gegebenen Zuständigkeit der kommunalen Schulträger von diesen im Zusammenwirken mit der Schulverwaltung erarbeitet werden.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Erhaltung der Hauptschulen im ländlichen Raum der erklärte politische Wille ist. Nach Auffassung des Landes sollen hierbei aber längerfristig gesehen mindestens voll einzügige Hauptschulen erreicht werden; d. h., es müssen mindestens 17 Schülerinnen/Schüler je Klassenstufe (über alle Klassenstufen hinweg) bzw. 85 Schülerinnen/Schüler oder mehr in den Klassenstufen 5 bis 9 dauerhaft vorhanden sein. Damit soll eine Gliederung nach Jahrgangsklassen weiterhin ermöglicht und die Leistungsfähigkeit der Schulen gewährleistet werden. Eine Unterschreitung der genannten Mindestzahl muss nicht unmittelbar schulorganisatorische Maßnahmen zur Folge haben. Sie muss aber Anlass für Schulträger und Schulverwaltung sein, die Schulstruktur vor Ort und im Umfeld zu überprüfen.

Auch an Schulen, deren Existenz nicht gefährdet ist, sind teilweise effektivere Strukturen anzustreben.

2. Umsetzungsmöglichkeiten zur Erreichung der Planungsgrundsätze

a) Kooperation zwischen zwei benachbarten kleinen Hauptschulen

Hierbei kooperieren zwei kleine Hauptschulen z. B. in der Weise miteinander, dass die Hauptschule am Standort A die Klassenstufen 5 und 6 und die Hauptschule am Standort B die Klassenstufen 7 bis 9 zentral für beide Standorte führt. Beide Hauptschulen führen somit gemeinsam einen vollständigen Hauptschulbildungsgang.

Hierbei sollten Klassenstärken von 17 und mehr Schülerinnen/Schüler erreicht werden.

b) Zuweisung einzelner Klassenstufen an benachbarte größere Hauptschulen

Sofern sich die unter Ziffer 2a beschriebene Kooperationsvariante nicht anbietet, können einzelne Klassenstufen einer kleinen Hauptschule (z.B. Klassenstufe 9 oder alternativ 8 und 9 oder als weitere Alternative 7 bis 9) einer benachbarten größeren Hauptschule zugewiesen werden (§ 76 SchG), sofern diese Schüler an der benachbarten Schule aufgenommen werden können, ohne dass dort der Klassenteiler der betreffenden Klassenstufen überschritten wird. Damit bleiben am Standort der kleinen Hauptschule i. d. R. noch die Klassenstufen 5 und 6 (ggf. als kombinierte Klasse) für die jüngeren Schülerinnen und Schüler der Hauptschule bestehen.

c) Zusammenlegung von Hauptschulen

Bestehen im Gebiet eines Schulträgers zwei oder mehr kleine Hauptschulen, kann durch die Zusammenlegung von zwei Hauptschulen (§30 SchG) eine Schule entstehen, die zukunftssicher und leistungsfähiger ist (dies beinhaltet die Aufhebung einer Hauptschule).

d) Aufhebung von kleinen Hauptschulen

Sofern das Schüleraufkommen für eine kleine Hauptschule so gering ist, dass die Schule auf Dauer nicht weitergeführt werden kann und auch keine der vorgenannten Maßnahmen in Betracht kommt, ist diese Schule aufzuheben. Hierfür wäre dann das Verfahren nach § 30 SchG einzuleiten. Voraussetzung hierfür wäre aber, dass die Schüler an einer benachbarten Schule aufgenommen werden können, d. h., es muss ausreichend Schulraum vorhanden sein (Auffüllung vorhandener Klassen bzw. Nutzung bestehender Klassenräume bei Überschreitung des Klassenteilers).

e) Schulverband (§ 31 SchG i. V. m. GKZ)

Sofern sich zwei oder mehr Schulträger darauf einigen, die vor Ort ggf. bestehende(n) Hauptschule(n) aufzugeben und statt dessen eine zentrale gemeinsame Hauptschule einzurichten bzw. weiterzuführen, kann dies über die Bildung eines Schulverbandes gemäß § 31 SchG erfolgen. Hierdurch wird der Schulverband, der von zwei oder mehr Gemeinden gebildet wird, Träger einer Schule i. S. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ).

f) Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen (§ 31 SchG i. V. m. GKZ)

Sofern sich zwei oder mehr Schulträger darauf einigen, die vor Ort ggf. bestehende(n) Hauptschule(n) aufzugeben und statt dessen eine zentrale Hauptschule einzurichten bzw. weiterzuführen, können diese zur Erfüllung der ihnen als Schulträger obliegenden Aufgaben auch öffentlich-rechtliche Vereinbarungen abschließen. Im Gegensatz zum Schulverband bleibt hier die Standortgemeinde Schulträger.

▪ Regelung für die Buchstaben c) bis f)

Für die Umsetzungsmöglichkeiten der Buchstaben c) bis f) wird für die Fälle, in denen das Ergebnis der schulorganisatorischen Maßnahme die Aufhebung einer oder mehrerer Hauptschulen beinhaltet folgende Regelung getroffen:

In diesen Fällen werden der aufnehmenden Schule zur besseren Bewältigung der Übergangszeit die Ressourcen der aufgehobenen Hauptschule für eine Übergangsfrist unter den nachfolgend genannten Modalitäten belassen. Im ersten Jahr verbleiben die gesamten Lehrerwochenstunden an der aufnehmenden Schule. In den Folgejahren wird von den zusätzlich belassenen Lehrerwochenstunden jeweils ein Drittel abgeschmolzen. Bei neuen oder fortgeführten Ganztagschulen wird nur der Stundenteil abgeschmolzen, der über den speziell für sie vorgesehenen zusätzlichen Lehrerwochenstunden liegt (bei Ganztagschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung 5 Wochenstunden pro Klasse, bei den Ganztagschulen in offener Angebotsform 2 Wochenstunden pro Klasse).

g) Schulverbund (§ 16 SchG)

Bei einer Schulverbundlösung kann beispielsweise eine Hauptschule und eine Realschule im Gebiet eines Schulträgers, die in räumlicher Nähe zueinander liegen oder sogar auf dem selben Areal untergebracht sind, unter einer Schulleitung zusammengefasst werden. Dabei bleiben aber die eigenständigen Bildungsgänge der Hauptschule und der Realschule jeweils erhalten. Ein solcher Schulverbund bietet gute Ansätze für Kooperationen zwischen diesen beiden Schularten in verschiedenen Bereichen.

h) Umwandlung von kleinen Hauptschulen in Außenstellen

Zur Erreichung effektiverer Verhältnisse können kleine Schulen auch in Außenstellen benachbarter Hauptschulen des selben oder eines anderen Schulträgers umgewandelt werden (§30 SchG).

i) Jahrgangsübergreifender Unterricht

Die wissenschaftlichen Ergebnisse zum jahrgangsübergreifenden Unterricht sind positiv, dies gilt auch für den Unterricht in Kernfächern. Jahrgangsübergreifender Unterricht kann generell an jeder Hauptschule in verschiedenen Fächern erteilt werden. D. h., es können über zwei aufeinander folgende Jahrgangsstufen hinaus jahrgangsübergreifende Klassen gebildet werden. Hiervon unbeschadet gelten die Regelungen der Verwaltungsvorschrift "Eigenständigkeit der Schulen und Unterrichtsorganisation im Schuljahr 2006/07" weiterhin, wonach auch bei Hauptschulen in den Klassenstufen 5 bis 8 kombinierte Klassen zu bilden sind (z.B. Kl. 5/6 oder 7/8), wenn die Schülerzahl in zwei aufeinander folgenden Klassenstufen jeweils unter 16 liegt und die Gesamtzahl der Schüler der kombinierten Klasse 28 nicht überschreitet.

3. Begleitende Maßnahmen

a) Engere Kooperation zwischen Hauptschulen und Realschulen

Durch eine vertiefte Kooperation zwischen benachbarten Hauptschulen und Realschulen soll an geeigneten Standorten die Durchlässigkeit zwischen den Schularten deutlich erhöht werden.

Gemeinsame außerunterrichtliche Angebote

Jugendsozialarbeit an Schulen

Jugendbegleiterprogramm/AG-Angebot durch Lehrkräfte

Schüler helfen Schülern.

Schulartübergreifende Unterrichtsangebote

Projekte

Förderangebote

Gemeinsame Angebote in Sport, Musik und Kunst

Schulorganisation

Schulleitungs- und Sekretariatsaufgaben können verzahnt werden

Schulartübergreifender Lehrereinsatz und Vertretungsorganisation.

Kooperationsverbünde

Im Rahmen eines zielgerichteten Modells soll eine deutliche Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen der Hauptschule und der Realschule erprobt werden. Es sollen an zwei Gelenkstellen Brücken zwischen den beiden Schularten - zum Halbjahr der Klassen 6 und 8 - geschaffen werden.

Leistungsstarke Hauptschüler sollen in bestimmten Fächern am Unterricht der Realschule teilnehmen. Durch gezielte Fördermaßnahmen erhalten die Hauptschüler damit die Chance, ganz in die Realschule überzuwechseln, um später den Realschulabschluss zu erlangen.

b) Schulversuche zur Aufhebung der Hauptschulbezirke

Das Kultusministerium beabsichtigt, auf Antrag der Schulträger weitere Schulversuche zur Aufhebung der Hauptschulbezirke einzurichten. Solche Versuche sind möglich in:

a) Städten und größeren Gemeinden mit mehreren Hauptschulen im Gebiet des selben Schulträgers und

b) in Gemeinden des ländlichen Raums, die lediglich eine Hauptschule in ihrem Gebiet führen (als schulträgerübergreifender Versuch).

In diesem Fall müssen sich die beteiligten Schulträger abstimmen und einen gemeinsamen Antrag (mit getrennten Gemeinderatsbeschlüssen) stellen.

4. Maßnahmen, die für das Kultusministerium nicht in Betracht kommen

- Regionalschulen/Verbundschulen

Bei der so genannten Regionalschule/Verbundschule handelt es sich um eine Schule bzw. neue Schulart, bei der die Bildungsgänge der Hauptschule und der Realschule zu einem neuen gemeinsamen Bildungsgang verschmolzen würden. Eine solche Schulart wird von der Landesregierung abgelehnt. Baden-Württemberg bleibt weiterhin bei dem bewährten gegliederten Schulwesen.

- Angliederung eines einzügigen Realschulzuges an kleine Hauptschulen

Bei einer solchen Lösung wäre die Durchführung des Wahlpflichtbereichs und die Leistungsfähigkeit der Realschule nicht gewährleistet. Zudem würden insbesondere die bestehenden Realschulen im ländlichen Raum durch den Abzug potenzieller Realschüler stark geschwächt. Im Übrigen könnten viele Kleinstklassen einzügiger Realschulzüge an den Hauptschulen entstehen, deren Finanzierbarkeit wegen des hohen Ressourcenaufwands nicht realisierbar wäre.

- Orientierungsstufen

Orientierungsstufen (Klassen 5 und 6) sind in der pädagogischen und schulorganisatorischen Konzeption in Baden-Württemberg nicht vorgesehen.

5. Weiteres Vorgehen

a) Gemeindebezogene Erhebungen - Bestandsaufnahme

Alle Gemeinden und Städte werden gebeten, jeweils für ihr Gemeindegebiet die langfristige Einwohner-, Geburten- und Schülerzahlenentwicklung sowie den Schulraumbestand (Zahl der Klassen-, Fach- und Nebenräume, baulicher Zustand u. ä.) zu ermitteln (vgl. hierzu auch Anlage 1 Ziff. I.). Auf dieser Basis sollen die Schulträger die Frage der möglichen Auswirkungen auf die Hauptschulen, insbesondere auf die kleinen Schulen im jeweiligen Gebiet des Schulträgers bzw. im Bereich des betreffenden Schulbezirks bzw. der Schulbezirke prüfen. Die Gemeinden werden gebeten, die erhobenen Daten den Schulämtern in den Landratsämtern zu überlassen.

b) Kreisbezogene Planungen - Erstellung von Lösungskonzeptionen

Anhand der so gewonnenen Daten sollten sich die Gemeinden und Städte zu einer regional vernetzten Planung i. d. R. kreisbezogen zusammenfinden. Hierbei sollten die Gemeinden die Schaffung zukunftssicherer Schulstandorte unter Zugrundelegung der unter Ziffer 2 a) - h) aufgezählten möglichen Maßnahmen anstreben. Erforderlichenfalls laden die Schulaufsichtsbehörden die Gemeinden zu gemeinsamen Gesprächen.

c) Einbeziehung der flächendeckenden Planung zur Einführung von Ganztagsangeboten an Grundschulen in die vorgenannten Planungen

Im Interesse einer ausgewogenen regionalen und bedarfsorientierten Verteilung von Ganztagsangeboten im Grund- und Hauptschulbereich sollte auch diese Thematik in die anstehende umfassende Erhebungs- und Planungsphase bei den Kommunen mit einbezogen werden. Hierdurch kann eine landesweit abgestimmte, effektive Struktur auch im Ganztagsschulbereich erreicht werden (vgl. hierzu auch Anlage 1, Ziff. II.).

Anlage 1
(zu den Empfehlungen)

Berechnungsgrundlagen und Parameter

I. Berechnung der langfristigen Schülerzahlenentwicklung

a) Geburtenquote

Die zu erwartenden Geburten einer Gemeinde errechnen sich aus der jeweiligen Gesamteinwohnerzahl des jeweiligen Gemeindegebietes bzw. aus den Gesamteinwohnerzahlen im Bereich des betreffenden Schulbezirks. Die langfristige Geburtenquote beträgt auf der Grundlage der derzeit bekannten statistischen Daten exakt 0,83 %, bezogen auf die Einwohnerzahl. Das Ministerium legt den längerfristigen Prognosen i. d. R. einen mittleren Wert von 0,9% zugrunde. Örtliche Sonderentwicklungen sind ggf. zu berücksichtigen.

b) Alterspyramide/Altersbaum

Als Vergleichsanalyse ist die Alterspyramide der betreffenden Gemeinde(n) heranzuziehen. Und zwar die Anzahl der weiblichen 0 bis 25-jährigen Bevölkerung, d. h. derer, die in den nächsten 25 Jahren in das gebärfähige Alter kommen im Vergleich zu der Zahl der weiblichen 35 bis 50-Jährigen.

c) Durchschnittliche Übergangsquote auf die Hauptschule

Errechnung des Durchschnitts der jeweiligen örtlichen Übergangsquote auf die Hauptschule der letzten drei bis fünf Jahre.

d) Örtliche Sonderentwicklungen

Sonderentwicklungen, wie z. B. Neubaugebiete, sind ggf. zu berücksichtigen und unter objektivierbaren Kriterien zu bewerten. Hierbei sollte ein realistischer Zeithorizont der Umsetzung absehbar sein. Nach den vorliegenden Erfahrungen und den vorgenannten Berechnungsgrundlagen ist zu berücksichtigen, dass bei einem Zuwachs von beispielsweise 100 Einwohnern mit etwa einem zusätzlichen Schüler gerechnet werden kann.

II. Parameter für die Einrichtung von Ganztagschulen

Die neue Landeskonzption zum Ausbau von Ganztagschulen in Baden-Württemberg sieht die bedarfsorientierte, flächendeckende Einrichtung von Ganztagschulen bzw. -angeboten vor. Das betrifft etwa 40 % der Schulen. Damit dem Ministerratsbeschluss Rechnung getragen

werden kann, ist regelmäßig mindestens ein Zug als Ganztagschule einzurichten. Ausnahmsweise werden Ganztagsgruppen mit einer Mindestteilnehmerzahl von 20 Schüler/innen je Gruppe über mehrere Klassenstufen hinweg zugelassen. Damit wird ermöglicht, dass im Ausnahmefall auch an kleinen Schulen (weniger als 85 Schüler/innen) eine Ganztagschule in offener Angebotsform eingerichtet werden kann. Bei der Genehmigung als Ganztagschule durch das jeweils zuständige Regierungspräsidium ist zu berücksichtigen, dass die Ganztagschulen bzw. die Ganztagsgruppen dauerhaft eingerichtet werden, d. h., ein dauerhafter Bedarf gegeben ist, und der Einsatz zusätzlicher Lehrerwochenstunden nur unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit erfolgen kann.

Die vorgesehene Mindestteilnehmerzahl von 20 Schüler/innen je Gruppe ist als Ausnahmeregelung für kleine Schulen und nicht als "Klassenteiler" anzusehen. Bei anderen einzügigen Schulen mit mehr als 85 Schüler/innen, muss - ebenfalls unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit - der Bedarf für dauerhaft einen Zug als Ganztagsschulangebot erreicht werden. Dabei müssen pro Klassenstufe mindestens 20 Schülerinnen/Schüler das Ganztagesangebot wahrnehmen. Es wird angeregt, dass insbesondere bei einzügigen Hauptschulen im ländlichen Raum eine regionale Abstimmung über die Verteilung der Schulstandorte mit Ganztagsangeboten erfolgen sollte (Ziel der Landesregierung: 40% aller Schulen sollen Ganztagschulen werden).

Anlage 2 zu Vorlage 117/2004

**Übersicht über die Hauptschulempfehlungen geordnet nach Grundschulen
Entwicklung der Übergangszahlen Hauptschule**

HS-Empfehlung		Übergänge an Hauptschulen		
Schuljahr 2006 / 2007		1993 - 2007	Schüler	%
GSA	4	1992	126	19,8%
GSE	9	1993	115	16,7%
GSG	7	1994	127	18,8%
GSH	9	1995	132	19,7%
GSI	9	1996	121	18,3%
GSP	1	1997	158	22,0%
GSW	8	1998	128	19,8%
GSBÜ	2	1999	122	16,2%
GSHA	2	2000	134	18,4%
GSHi	3	2001	127	17,0%
GSKi	0	2002	116	16,0%
GSPf	1	2003	121	17,8%
GSUj	0	2004	89	12,3%
GSWe	5	2005	81	12,6%
GHD	12	2006	95	13,6%
Gesamt:	72	2007*GS-Empfehlung	72	10,7%